

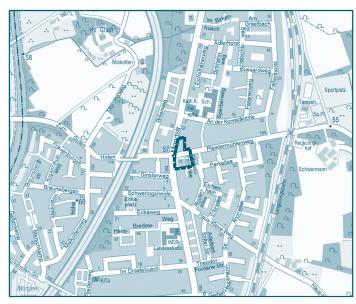
67. Jahrgang · Nr. 25 · 22. November 2024 · Postverlagsort 48127 Münster · H 1208 B

Amtsblatt

Öffentliche Bekanntmachungen

- ► Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 641: Sankt Mauritz – Pleistermühlenweg / Östlich Mondstraße
- ► Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 und des Lageberichts 2023 der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
- ➤ Westfälische Bauindustrie GmbH, Engelstraße 49, 48143 Münster Jahresabschluss zum 31.12.2023
- ▶ Offenlage einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Amelsbüren, Flur 37, Flurstück 1
- ► Einladung zur Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Amelsbüren-Hiltrup
- ► Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 641: Sankt Mauritz – Pleistermühlenweg / Östlich Mondstraße



Übersichtsplan Nr. 1 Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 641

Der Rat der Stadt Münster hat am 9.10.2024 den folgenden Beschluss gefasst:

Für den Bereich östlich der Mondstraße, nördlich und südlich des Pleistermühlenwegs ist gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 12 und § 30 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) ein vorhabenbezogener Bebauungsplan zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Sankt Mauritz,

Flur 33.

Flurstücke 1058, 1202, 1262, 1462, 1727, 1729 und Teile der Flurstücke 1880, 1881.

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Münster wird hiermit bekanntgemacht.

Die Abgrenzung des Bereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 641 ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 1 zu ersehen.

Münster, den 4. November 2024 Der Oberbürgermeister Markus Lewe

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 und des Lageberichts 2023 der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster

Der Rat der Stadt Münster hat am 11.9.2024 den Jahresabschluss zum 31.12.2023 der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM) festgestellt sowie den Lagebericht 2023 zur Kenntnis genommen und beschlossen, den Jahresgewinn wie folgt zu verwenden.

Der von den AWM erwirtschaftete Jahresgewinn 2023 beträgt 4.636.501,77 €. Davon werden 610.174,53 € der allgemeinen Rücklage und 4.000.000,00 € dem allgemeinen Haushalt zugeführt. Der Gewinn aus dem Betrieb gewerblicher Art (BgA) Photovoltaikanlagen wird in Höhe von 13.826,70 € den Rücklagen aus Photovoltaik-Überschüssen zugeführt und der erzielte Gewinn im BgA AWM – Dienstleistungen wird in Höhe von 12.500,54 € den Rücklagen aus Überschüssen AWM-Dienstleistungen zugeführt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 und der Lagebericht 2023 liegt bei den Abfallwirtschaftsbetrieben Münster, Rösnerstraße 10, Zimmer 214, während der Dienstzeiten zur Einsicht aus.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 und des Lageberichts 2023 werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Münster, den 23. Oktober 2024 Der Oberbürgermeister Markus Lewe

Westfälische Bauindustrie GmbH, Engelstraße 49, 48143 Münster Jahresabschluss zum 31.12.2023

Der Jahresabschluss der Westfälischen Bauindustrie GmbH zum 31.12.2023 wurde mit einer Bilanzsumme von 48.473.666,22 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.422.124,73 € festgestellt.

Unter Einbeziehung des Gewinnvortrages in Höhe von 40.465,98 € werden aus dem Jahresüberschuss 950.000 € in die Gewinnrücklagen eingestellt. Ein Betrag in Höhe von 1.500.000,00 € wird im Dezember 2024 ausgeschüttet.

Der Jahresabschluss der Westfälische Bauindustrie GmbH zum 31.12.2023 wurde vom Abschlussprüfer Niehoff, Heitkamp & Kollegen GmbH, Münster, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert. Zum Geschäftsführer war bis zum 30. Juni 2023 Herr Assessor Peter Todeskino bestellt. Ab dem 1. Juli 2023 ist Herr Frank Gäfgen zum Geschäftsführer der Westfälische Bauindustrie GmbH bestellt. Herr Gäfgen ist auch Geschäftsführer der Stadtwerke Münster GmbH. Die Gesamtbezüge des zum 30. Juni 2023 ausgeschiedenen Geschäftsführers Herrn Peter Todeskino im Geschäftsjahr 2023 beliefen sich auf 76 T€. Herr Gäfgen erhält kein gesondertes Geschäftsführergehalt für seine Tätigkeiten bei der Westfälische Bauindustrie GmbH.

Der Aufsichtsrat hatte im Geschäftsjahr folgende Mitglieder:

Philipp Bienbeck, Rechtsanwalt (ab 1. Juli 2023) Olaf Bloch, Diplom-Verwaltungsfachwirt (stellvertretender Vorsitzender)

Dr. Annika Bürger, Wissenschaftliche Mitarbeiterin Prof. Dr. Gerald Ebel, Professor an der FH Bielefeld Martin Gerhardy, Wissenschaftlicher Mitarbeiter Matthias Glomb, Lehrer

Marianne Koch, Unternehmerin

Dr. Martin Lücke, Veterinär

Reinhard Scholz, Rechtsanwalt (Vorsitzender)

Ulrich Thoden, Lehrer

MdL Simone Wendland, Rechtsanwältin

Peter Wolfgarten, Pensionär

Frank Gäfgen, Geschäftsführer (bis 30.6.2023)

Robin Denstorff, Stadtbaurat

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen von der Westfälische Bauindustrie GmbH ein Sitzungsentgelt, das dem Aufsichtsrat vorsitzende Mitglied erhält ab August 2023 eine laufende monatliche Vergütung von 260,00 €. Im Geschäftsjahr 2023 betrugen die Aufsichtsratsvergütungen 4.310,00 €. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Dirk Bensmann	250,00€
Olaf Bloch	260,00€
Christoph Brands	130,00€
Dr. Annika Bürger	260,00€
Paavo Czwikla	130,00€
Gerald Ebel	320,00€
Martin Gerhardy	250,00€
Matthias Glomb	130,00€
Marianne Koch	380,00€
Dr. Martin Lücke	130,00€
Rheinhard Scholz (Vorsitzender)	1.680,00€
Ulrich Thoden	130,00€
Peter Wolfgarten	260,00€

Forderungen gegen die Geschäftsführung oder gegen die Mitglieder des Aufsichtsrates bestanden zum 31.12.2023 nicht.

Die Gesellschaft hat am 29. Oktober 2024

- den Jahresabschluss zum 31.12.2023 und den Lagebericht 2023
- den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- den Bericht des Aufsichtsrates
- den Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses

beim Unternehmensregister eingereicht.

Münster, den 4. November 2024 Westfälische Bauindustrie GmbH Frank Gäfgen Geschäftsführer

Offenlage einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Amelsbüren, Flur 37, Flurstück 1

Im Rahmen der Liegenschaftsvermessung zur katasterrechtlichen Zerlegung und grundbuchrechtlichen Teilung des Flur-/Grundstücks 1, Flur 37, Gemarkung Amelsbüren ist das Flurstück 58, Flur 42, Gemarkung Amelsbüren gem. Nr. 27.1.1 ErhE beteiligt. Im Rahmen der Liegenschaftsvermessung sind vier neue Abmarkungen in die Grenze des Flurstücks 58 eingebracht worden. Als Eigentümer dieses Flurstücks 58 werden "Die Anlieger" bezeichnet. Gemäß des Runderlasses 51.13.06-8215 vom 13.2.2019 des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen handelt es sich bei "Die Anlieger" um nicht ermittelbare Eigentümer als Beteiligte, was eine Offenlage gem. § 21 VermKatG NRW i. V. m. § 23 DVOzVermKatG NRW zwingend erfordert.

Gemäß § 21 Abs. 5 VermKatG NRW in Verbindung mit § 23 DVOzVermKatG NRW erfolgt die Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung der Grenzniederschrift vom 13.11.2024 zur Geschäftsbuchnummer 241024 in der Zeit vom 1.12.2024 bis 31.12.2024 in den Räumen der Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Marcel Bertels, Fridtjof-Nansen-Weg 7, 48155 Münster in den Zeiten Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr sowie Freitag von 8 bis 12 Uhr.

Während der Offenlegungszeiten ist die Grenzniederschrift zur Einsichtnahme bereitgestellt. Den betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern, Inhaberinnen und Inhabern grundstücksgleicher Rechte ist Gelegenheit gegeben, sich über die Abmarkung unterrichten zu lassen. Um mögliche Wartezeiten zu verkürzen, ist eine Terminabsprache erforderlich. Diese kann telefonisch unter der Rufnummer 0251-6098530 erfolgen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Klage beim Verwaltungsgericht Münster erheben.

Gesonderte Hinweise zur Klageerhebung:

Informationen zur elektronischen Form und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie u.a. auf der Homepage des Oberverwaltungsgerichtes Nordrhein-Westfalens. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt. Sollten noch Unklarheiten über den Sachverhalt bestehen, biete ich an, Ihnen diesen zu erläutern.

Münster, den 15. November 2024 Marcel Bertels, M.Sc. Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Einladung zur Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Amelsbüren-Hiltrup

Tag: Freitag, 20.12.2024

Zeit: 11.30 Uhr

Ort: Keßler's Landhaus, Raringheide 226, 48163 Müns-

ter

Hiermit lade ich alle Mitglieder des Wasserverbandes Amelsbüren-Hiltrup gem. § 15 Abs.1 der Wasserverbandssatzung vom 22.2.2012 zur o. g. Versammlung ein.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Wahl des Verbandsausschusses und deren Stellvertreter für 5 Jahre
- 3. Verschiedenes

Unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder ist die Versammlung beschlussfähig (§ 15 Abs. 6 Wasserverbandssatzung).

Eingeladen als Mitglied sind:

Gewässereigentümer und Anlieger sowie die Eigentümer von Anlagen, die der Entwässerung ihrer im Verbandsgebiet gelegenen Grundstücke dienen (Anlieger),

Eigentümer von Grundstücken und Anlagen, die die Unterhaltung der Gewässer über die bloße Beteiligung am natürlichen Ab luss hinaus erschweren (Erschwerer).

Münster, den 8. November 2024 Billermann Verbandsvorsteher

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Die nachfolgend aufgeführten Schriftstücke der Stadt Münster werden durch eine öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Bitte beachten Sie:

- 1. Mit dieser Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.
- 2. Das Schriftstück gilt als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind.
- 3. Das Schriftstück kann eine Ladung zu einem Termin enthalten. Das Versäumen dieses Termins kann Rechtsnachteile zur Folge haben.

Sie oder ein/-e von Ihnen dazu Bevollmächtigte/-r **6.12.2024** bei der Stadt Münster abholen beim Amt für Kommunikation, Stadthaus 1, 5. Etage, Zimmer 5.051, Eingang Heinrich-Brüning-Straße.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter: Tel. 0251/4 92-1302

Ausweisdokumente:

Bitte bringen Sie unbedingt ein Ausweisdokument mit, wenn Sie den Ausdruck des Schriftstücks abholen. Sofern Sie als Bevollmächtigte/r erscheinen, benötigen Sie Ihr eigenes Ausweisdokument; den Nachweis der Bevollmächtigung und ein Ausweisdokument des Zustelladressaten.

Ausweisdokumente deutsche Mitbürger/-innen: Personalausweis, Reisepass

Ausweisdokumente ausländische Mitbürger/-innen: Nationalpass, internationaler Reiseausweis, Ausweisersatz

Ein Führerschein reicht nicht.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten	Datum des Schriftstücks	Aktenzeichen des Schriftstücks	Art des Schriftstücks *

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten	Datum des Schriftstücks	Aktenzeichen des Schriftstücks	Art des Schriftstücks *

^{*} Enthält das Schriftstück eine Ladung zu einem Termin, kann das Versäumen dieses Termins Rechtsnachteile zur Folge haben.

Impressum

Druck:

Herausgeberin: Stadt Münster

Amt für Kommunikation Stadthaus 1, Klemensstraße 10,

48143 Münster

Redaktion: Olesya Schaudin

Telefon: 0251/492-1302

E-Mail:

Schaudin@stadt-muenster.de Personal- und Organisationsamt

Expedition und Druck

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter: www.stadt-muenster.de/amtsblatt.html. Es ist auch eine gedruckte Ausgabe erhältlich. Jahres-Abonnement: 32 Euro. Kündigung spätestens bis zum 15. Dezember für den 1. Januar des Folgejahres. Einzelnummern gibt es in der Münster-Information im Stadthaus 1.